

Wichtiges für Privatpatienten

Physiotherapie als Privatbehandlung in Münster

Ihre Gesundheit ist unser Ziel. Daher möchten wir möglichst viel Zeit mit Ihrer eigentlichen Behandlung verbringen und streben eine ruhige und konzentrierte Atmosphäre an. Wir versuchen alle Ihre organisatorischen Fragen hier zu klären. Hier finden Sie vorab viele wichtige und interessante Informationen zu der Erstattung Ihrer Privatpreise.

Inhalt

Ihre Gesundheit ist unser Ziel. Daher möchten wir möglichst viel Zeit mit Ihrer eigentlichen Behandlung verbringen und streben eine ruhige und konzentrierte Atmosphäre an. Wir versuchen alle Ihre organisatorischen Fragen hier zu klären. Hier finden Sie vorab viele wichtige und interessante Informationen zu der Erstattung Ihrer Privatpreise.	1
Das richtige Heilmittel für Sie	2
Physiotherapeutische Leistungen – auch ohne ärztliches Rezept möglich.....	2
Aufklärungspflicht	2
Vorhandene Rezepte vor Terminvergabe bitte vorlegen - Optimal vorbereitet für eine möglichst effektive erste Behandlung	3
Heilpraktiker- oder Physiotherapeutische Rechnung?	3
Gute Qualität für einen fairen Preis.....	3
Honorarvereinbarung	4
Doppelbehandlungen	4
Fehlende medizinische Notwendigkeit	5
Behandlungen steuerlich absetzbar	6



Bouchette

Praxis für Physiotherapie & Heilpraktikerin

Das richtige Heilmittel für Sie

Unter „Therapien“ (www.bouchette.de/therapie.html) finden Sie eine Übersicht unserer Leistungen. Damit wir schon in der ersten Behandlung möglichst das richtige Heilmittel (Krankengymnastik, Manuelle Therapie, Massage) einsetzen, informieren Sie sich bitte vor Ihrem Gang zum Arzt und vor der Terminvergabe über die Therapiearten. Um z. B. Blockaden zu lösen, brauchen wir ein Rezept über Manuelle Therapie - und nicht über Krankengymnastik. Je mehr Sie sich vorab informieren, desto besser können wir gemeinsam in der Befundung (= findet innerhalb des ersten Behandlungstermins statt), bzw. Sie und Ihr Arzt, die richtige Behandlungsart für Sie finden.

Das erspart uns in der Behandlung viel Zeit, was Ihnen zugutekommt.

Physiotherapeutische Leistungen – auch ohne ärztliches Rezept möglich

Für eine Behandlung bei uns benötigen Sie keine Verordnung. Durch die Anerkennung zum sektoralen Heilpraktiker behandeln wir, als erfahrene Physiotherapeuten, Patienten direkt. Wenn jedoch weitere ärztliche Untersuchungen notwendig sind, weisen wir Sie darauf hin.

Ihre Vorteile, wenn Sie so zu uns kommen

- Für alle bisherigen rezeptpflichtigen physiotherapeutischen Leistungen, wie z. B. Krankengymnastik, Manuelle Therapie, Manuelle Lymphdrainage etc., ist eine ärztliche Verordnung nicht mehr zwingend erforderlich. Es sei denn, Ihre Versicherung bezahlt Ihnen die physiotherapeutischen Leistungen nur, wenn diese von einem Arzt verordnet worden sind.
- Sie erhalten so eine schnellere Behandlung Ihrer Beschwerden durch Wegfall der Wartezeiten für einen Arzttermin.
- Nach einem ausführlichen Gespräch und einer körperlichen Untersuchung sind wir berechtigt, Sie direkt am gleichen Tag zu behandeln. Daher planen wir 40 Minuten für den ersten Termin ein.

Aufklärungspflicht

Wenn Sie ohne ärztliches Rezept bei uns privat behandelt werden möchten, schicken wir Ihnen vor der Behandlung den passenden Aufklärungsbogen zur geplanten Behandlungstechnik zu. Lesen sich diesen in Ruhe durch und bringen diesen dann zur Behandlung mit. So können wir direkt Ihre entstandenen Fragen klären und mit der Behandlung beginnen.



Bouchette

Praxis für Physiotherapie & Heilpraktikerin

Vorhandene Rezepte vor Terminvergabe bitte vorlegen - Optimal vorbereitet für eine möglichst effektive erste Behandlung

Damit wir uns in der Behandlung ganz auf Ihre Beschwerden konzentrieren können, legen wir viel Wert darauf, Organisatorisches vorher gut zu klären und zu regeln.

Daher bitten wir Sie uns Ihr ärztliches Rezept zur Terminvergabe vorzulegen. Dieses können wir direkt anlegen, Sie auf das Honorar hinweisen und weitere Fragen direkt klären. Wenn Sie nicht persönlich erscheinen können, können Sie das Rezept auch scannen und mit dem Handy fotografieren und uns per Mail zukommen lassen. Wir schicken Ihnen dann die Honorarvereinbarung per Mail zu. Diese können Sie sich dann zu Hause auszudrucken, ausfüllen und an uns zurückschicken.

Weitere Informationen für den ersten Termin bei uns, finden Sie unter: (www.bouchette.de/wichtiges-zum-ersten-termin.html).

Wenn Sie noch kein ärztliches Rezept vorliegen haben, können Sie dieses auch nachträglich einreichen. Allerdings möchten wir Sie darauf hinweisen, dass ein nachträgliches Einreichen des Rezeptes einen Mehraufwand an Organisation bedeutet und den Behandlungsablauf erheblich stört. Bei der eventuell sogar nachträglichen Ausstellung des Rezeptes achten Sie bitte unbedingt darauf, dass der Arzt das Rezeptdatum vor dem ersten Behandlungstag einsetzt. Außerdem muss das darauf genannte Heilmittel der bisher durchgeführten Behandlungstechnik entsprechen. Ansonsten erhalten Sie keinen Ersatz durch Ihre Versicherung. Wir dürfen unsere Rechnung nicht Ihrem nachgereichten Rezept anpassen, sondern nur nach durchgeführten Behandlungstechniken abrechnen.

Heilpraktiker- oder Physiotherapeutische Rechnung?

Bitte teilen Sie uns zur Terminvergabe mit, ob Sie für die Erstattung seitens Ihrer Versicherung eine Rechnung vom Physiotherapeuten oder eine Rechnung vom sektoralen Heilpraktiker für Physiotherapie brauchen.

Gute Qualität für einen fairen Preis





Bouchette

Praxis für Physiotherapie & Heilpraktikerin

Zur Information:

Ärzte nehmen bei privaten oft den 2 bzw. 3-fachen Satz eines gesetzlichen Versicherten. Wir nehmen nur den 0,25-fachen Satz.

Außerdem beanstanden private Versicherungen gerne, dass die Therapeuten über dem ortsüblichen Preis lägen. Wichtig ist hier ein Blick auf die Berufserfahrung und unsere Ausstattung unserer Therapieräume. Diese, sowie unser gut durchdachtes Qualitätsmanagement und die regelmäßigen Fortbildungen aller Therapeuten, liegen deutlich über den gesetzlich geforderten Ansprüchen. Diese Qualität ist nur mit einem marktwirtschaftlich vernünftigen Preis möglich. Mit einer Honorarvereinbarung am Anfang der Behandlung akzeptieren Sie unsere fairen Preise.

Gerade am Anfang der Corona Pandemie hat sich unser Konzept bewiesen. Wir hatten alle geforderten Maßnahmen vorrätig und durften uns direkt weiter um die Gesundheit unserer Patienten kümmern. Auch die Qualität unserer Fortbildung wurde anerkannt, wodurch wir in der Pandemie medizinisch notwendige Behandlungen auch ohne ärztliches Rezept weiter durchführen durften.

Honorarvereinbarung

Da es sehr viele private Krankenkassen mit unterschiedlichsten Tarifen gibt, ist der Betrag, den Sie von Ihrer Versicherung erstattet bekommen, immer unterschiedlich. Daher legen wir Ihnen vor Behandlungsbeginn eine Honorarvereinbarung vor. Bitte informieren Sie sich vorab, welchen Betrag Ihnen Ihre Krankenkasse erstattet. So können Sie wirtschaftlich einschätzen, was von den Behandlungskosten übernommen wird, und sind vor Behandlungsbeginn bestens informiert.

Doppelbehandlungen

Unser Ziel ist es, Sie möglichst optimal und individuell zu behandeln. Um diesem Nachzukommen brauchen wir mindestens 30 Minuten Behandlungszeit. Bei den gesetzlichen Versicherungen gibt es eine vorgeschriebene Regelbehandlungszeit von meistens durchschnittlich 20 Minuten. Diese Regelung gibt es in der privaten Versicherung nicht. Als Privatversicherter bekommen Sie von Ihrer Versicherung meistens immer die gleiche Summe erstattet, unabhängig von der Behandlungszeit.

Unsere Preise sind allerdings nach der geplanten Behandlungszeit gestaffelt. Die Kosten für 30 Min. sind dadurch höher als für 20 Min. Behandlungszeit.

Wir könnten natürlich die Behandlungszeit auf das gesetzliche Maß reduzieren und dem entsprechend unseren Privatpreis anpassen. Das hat zur Folge, dass dies meist dem Satz entspricht, den die privaten Krankenkassen zahlen.

Allerdings lässt unserer Meinung nach, die Qualität einer Behandlung mit einer geringeren Behandlungszeit deutlich nach, da wir eine gewisse Zeit brauchen, um uns in das Gewebe und in den Patienten einfühlen zu können. Auch die ausführliche Befundung und Befragung des Patienten zu seinen Beschwerden bedarf Zeit, damit die Behandlung anschließend zielgeführt durchgeführt und eine ausführliche Einweisung z.B. für Übungen durchgeführt werden kann. Wenn auch Sie keine Behandlung „zwischen Tür und Angel“ wünschen und eine höhere Kostenübernahme der Privaten Krankenkassen möchten, können Sie ihren Arzt bei Ausstellung des Rezeptes um den Vermerk „Doppelbehandlung“ bitten.

Dann ist es möglich, 2 kurze Behandlungen direkt hintereinander durchführen.

Sprich:

Lieber 1x die Woche für 2x20 Minuten kommen, statt 2x die Woche 30 Minuten.



Bouchette

Praxis für Physiotherapie & Heilpraktikerin



Fehlende medizinische Notwendigkeit

Wir möchten Sie bei der Erstattung der Kosten durch ihre Versicherung unterstützen.

Daher sind unsere Fragebögen und die Dokumentation unserer Befundung nach dem aktuellsten wissenschaftlichen Stand.

Ihre Versicherung wird die Kosten für ihre Behandlungen nur übernehmen, wenn die Maßnahmen als medizinisch notwendig angesehen werden.

Damit ihre Erkrankung als behandlungsbedürftig anerkannt wird, müssen Sie in ihrem Alltag durch diese eingeschränkt sein. Diese Alltagseinschränkungen belegen wir durch evaluierte Fragebögen, die Sie von uns am Anfang der Behandlung erhalten.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Diagnose- und Behandlungsmethoden Fußreflexzonentherapie, Akupunktmassage nach Penzel und Osteopathie durch Heilpraktiker wissenschaftlich nicht immer anerkannt sind und es dadurch zu Erstattungsproblemen kommen kann. Teilweise werden Rechnungen nicht erstattet mit dem Hinweis, dass die medizinische Notwendigkeit infrage gestellt wird.

Wir möchten Sie ermutigen, gegen diese Entscheidungen Widerspruch zusammen mit unseren objektiven und weiteren ärztlichen Befundungen einzureichen. Sollte dieser Einspruch abgelehnt werden, ist es sinnvoll, einen Ombudsmann bzw. die Bundesaufsicht einzuschalten (solange noch nicht geklagt wurde).

Der Ombudsmann ist eine von den privaten Krankenversicherungen finanzierte, aber unabhängig agierende Beschwerdestelle. Die Versicherungen haben sich verpflichtet, den Spruch dieser Beschwerdestelle zu akzeptieren. Das Bundesaufsichtsamt ist die staatliche



Bouchette

Praxis für Physiotherapie & Heilpraktikerin

Rechtsaufsichtsbehörde und kann über ihre Beschwerdestelle bewerten, ob die Versicherungsbedingungen verletzt wurden. Versicherungen unterwerfen sich diesem Spruch in der Regel ebenfalls. Während die Klage vor Gericht Geld kostet, ist die Beschwerde kostenfrei. (Quelle: Freie Heilpraktiker, 16.09.2019)

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 060222
10052 Berlin
Tel.: 0800/255 04 44 (lt. Homepage: kostenfrei aus dem dt. Festnetz)
Fax: 030/20 45 89 31
URL: www.pkv-ombudsmann.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Telefon: 0228/4108 - 0
Fax: 0228/4108 -1550
URL: www.bafin.de
E-Mail: poststelle@bafin.de

Behandlungen steuerlich absetzbar

Wenn Ihre Krankenkasse die Kosten für eine Therapie nicht übernimmt oder Sie aus anderen Gründen eine Behandlung als Selbstzahler wünschen, müssen Sie die Kosten für die Behandlung selbst übernehmen.

Die Kosten können aber gegebenenfalls als außergewöhnliche Belastungen steuerlich geltend gemacht werden.

Unsere Leistungen als Heilpraktikerin bzw. sektorale Heilpraktiker im physiotherapeutischen Bereich sind nach § 4 Nr. 14a UStG von der Umsatzsteuer befreit.